

Regierungsratsbeschluss

vom 19. September 2006

Nr. 2006/1707

EG Luterbach: Aenderung des Baureglementes, neues Abwasser- und neues Wasserreglement sowie neues Reglement über die Abwassergebühren / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Luterbach unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 8. Dezember 2005 beschlossenen neuen Reglemente (Abwasser, Wasser und Abwassergebühren) sowie eine Aenderung des Baureglementes zur Genehmigung.

Die neuen Reglemente sind materiell rechtlich grundsätzlich nicht zu beanstanden und entsprechen den übergeordneten Erlassen des Bundes und des Kantons. Sie können genehmigt werden.

Mit der Aenderung des Baureglementes wird der am 1. Juni 2005 in Kraft getretenen Aenderung des Gemeindegesetzes Rechnung getragen. § 3 des Baureglementes sieht nun als

1. Beschwerdeinstanz in Bausachen nicht mehr den Gemeinderat sondern das Bau- und Justizdepartement vor. Diese Aenderung wird genehmigt.

Beim Wasserreglement (§ 62) und beim Abwasserreglement (§ 26) wird noch der Hinweis angebracht, dass gegen Entscheide der Baukommission nicht der Gemeinderat, sondern das Bau- und Justizdepartement als erste Beschwerdeinstanz eingesetzt ist (Aenderung des Gemeindegesetzes, in Kraft getreten am 1. Juni 2005 / Aenderung von § 3a des Baureglementes). Die beiden Bestimmungen in den genannten Reglementen sind gelegentlich anzupassen.

2. Beschluss

2.1 Das neue Abwasserreglement wird genehmigt.

2.2 Das neue Wasserreglement wird genehmigt.

2.3 Das neue Reglement über die Abwassergebühren wird genehmigt.

2.4 Die Aenderung des Baureglementes wird genehmigt.

2.5 Die Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten beträgt Fr. 673.-- Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Luterbach belastet.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Luterbach, 4542 Luterbach**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	650.--	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr.</u>	
		<u>673.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111124

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement (br)

Amt für Raumplanung, mit je 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit je 1 Reglement

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Luterbach, 4542 Luterbach

Baukommission der Einwohnergemeinde Luterbach, 4542 Luterbach, mit je 1 Reglement

Einwohnergemeinde Luterbach, 4542 Luterbach, mit je 1 Reglement (Belastung im Kontokorrent)

Staatskanzlei (Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Luterbach: Genehmigt werden:

- das neue Abwasserreglement
- das neue Wasserreglement
- das neue Reglement über die Abwassergebühren
- die Aenderung des Baureglementes")